

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		<b>43. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>16.10.2007</b>
vom: 15.10.2007	Vorlage Nr.:	<b>1163</b>
eingegangen: 15.10.2007	TOP:	<b>8</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 2</b>
<b>Stellungnahme der Stadt zu Stora Enso</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat im Hinblick auf die Vorlage den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

In der Vorlage werden umweltrelevante Gesichtspunkte teilweise detailliert dargestellt und wird die Genehmigungsbehörde aufgefordert, zahlreiche noch zu prüfenden Punkte zu berücksichtigen, so z. B. die Wahl der Verbrennungsmaterialien, die Nutzung externer Wärmeangebote und die größtmögliche Reduzierung der emittierten Luftschadstoffe auch über das gesetzlich gebotene Maß hinaus. Diese Forderung beinhaltet eine Optimierung der Anlage in jeglicher Hinsicht, also gerade auch unter umwelt- und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kann die Stadt Karlsruhe gegenüber der Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme abgeben. Ein Einvernehmen bzw. eine Zustimmung ist verfahrensmäßig nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach Beendigung der erforderlichen Prüfungen abschließend entscheiden.

Das Bürgermeisteramt rät davon ab, die Stellungnahme der Stadt als formelle Einwendung zu klassifizieren. Die Erhebung von Einwendungen hätte zur Folge, dass hierüber in einem Erörterungstermin verhandelt und im Rahmen der abschließenden Genehmigungsentscheidung zu befinden wäre. Darüber hinaus hätte sich die Stadt auch eine (theoretische) Klagemöglichkeit gegen eine spätere immissionsschutzrechtliche Genehmigung offen gehalten. Dieses Vorgehen wäre aber nur dann anzuraten, wenn das Vorhaben nicht schon den gesetzlichen Zulassungsstandards entsprechen würde, was aber nach den vorliegenden Antragsunterlagen nicht der Fall ist. Im konkreten Fall geht es vielmehr darum, vom Vorhabenträger Zugeständnisse über die Einhaltung des gesetzlichen Maßstabes hinaus einzufordern, was aus Sicht des Bürgermeisteramtes auf vorliegender Basis erfolgsversprechender erscheint als auf der Grundlage formeller Einwendungen, die voraussichtlich wegen der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ohnehin zurückgewiesen würden.

Mit diesem Vorgehen wird den Umweltbelangen aus Sicht des Bürgermeisteramtes letztlich am ehesten entsprochen, zumal die Stellungnahme der Stadt aufgrund ihrer spezifizierten Darstellung für die Genehmigungsbehörde von Bedeutung sein wird.

Beschluss:

I. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme des Bürgermeisteramtes zu.

II. Aufnahme ins RIS und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates

Dez. 1

Dez. 2

Dez. 3

Dez. 4

Dez. 5

ZJD

UA